

indulgentiae, dies absolutionis; französisch le jeudi absolu, mhd. Pfingtag in dem Antlez, Anltag, Donnerstags der Entlassung aus den Kirchenstrafen (= aus der öffentlichen Kirchenbusse). 5. Dies competentium, weil die in der Ofternacht zu tausenden Competentes an diesem Tage das Glaubensbekenntniß öffentlich ablegten (Cone. Laodic. c. 46). 6. Dies panis albi, albus dies Jovis, der weiße Donnerstag, holländisch de witte Donderdag, französisch le jeudi blanc wegen des in einigen Gegenden, besonders aber in Frankreich noch heute vertheilten Weißbrodes. 7. Die in Deutschland gewöhnlichste Bezeichnung dieses Tages ist Gründonnerstag. Die Meinungen der Archäologen und Etymologen über die Bedeutung dieses um 1200 zuerst vorkommenden Namens sind sehr verschieden. Die Einen leiteten dieses Wort her vom lateinischen carona, woraus dann durch Corruptur caron, karin, grin und endlich grün entstanden sei; Andere wiesen hin auf einen angeleglichen Introitus in der Messe dieses Tages In loco paschuae (Ps. 22, 2), d. i. Er weidet mich auf grüner Aue; wieder Andere sagten, mit dem Begriffe des Leidens Christi habe auch das Heil der Menschen zu „grünen“ angefangen. Mehr Wahrscheinlichkeit dürfte noch der Meinung zukommen, der Name Gründonnerstag verdanke seine Entstehung der Gewohnheit, an diesem Tage grüne Kräuter und Speisen zu genießen. Darin liege zugleich eine Beziehung auf die jüdische Paschafest überhaupt (Exod. 12, 8) und auf das letzte Abendmahl insbesondere (Matth. 26, 23), indem die am Paschamahle Theilnehmenden sowohl das Fleisch des Ofterlammes als auch Stüde des ungeäuerten Brodes in eine mit bitteren Kräutern gewürzte Brühe eintauchten. Die oben gedachte Gewohnheit herrscht allerdings in einigen Gegenden Deutschlands; aber es dürfte schwer fallen, zu beweisen, ob diese Gewohnheit aus dem Namen, oder der Name aus der Gewohnheit entstanden sei. Den Vorzug unter allen Erklärungsversuchen verdient unstreitig die Ableitung vom mittellateinischen dies viridium = Tag der Grünen, d. h. der öffentlichen Büsser, die nach der während der Fastenzeit vollbrachten Buße heute die Absolution und Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft erhielten, und so aus todtten Gliedern wieder lebende, aus dürrten Zweigen wieder grüne (Luc. 23, 31) wurden (Weigand, Deutsches Wörterbuch, 4. Aufl. I, 737). Die nämliche Erklärung ist schon angedeutet in Dom. Macri Hierolexicon sub v. Capitilavium: Viridus dies Jovis, nam in eo die reconciliabantur poenitentes. (Vgl. Du Cange, Gloss.; J. Chr. W. Augusti a. a. D. II, 102 f.; Nilles, Calend. man. II, 232; Fr. Leist, Urkundenlehre, Leipzig 1882, 203; Oberle, Ueberreste germanischen Heidenthums 94.)

III. Bestandtheile der kirchlichen Feier. 1. Das Matutinum Tenebrarum. Mit dem Gründonnerstag beginnt das sogen. Triduum sacrum, während dessen die

Kirche die dreitägige Grabesruhe des Herrn feiert (Ordo Rom. XII, n. 22). a. Vor Allem ist zu bemerken, daß das Officium dieser drei Tage zu den ältesten Bestandtheilen des römischen Breviers gehört. Ohne nennenswerthe Aenderungen erfahren zu haben, wird es jetzt noch gerade so gebetet wie vor mehr als 1300 Jahren. Wie ehemals, so besteht es auch gegenwärtig nur aus Antiphonen, Psalmen, Versikeln, Lectionen und Responsorien. Es beginnt daher ohne Invitatorium und Hymnus unmittelbar mit der Antiphon des ersten Psalmes; es unterbleiben durchweg Gloria Patri, Benedictionen, Absolutionen, Capitel und Hymnen; der Schluß der Lectionen wird ohne Tu autem Domine durch ein Steigen mit der Stimme angedeutet u. s. w. Matutin und Laudes des Triduum vor Oftern, welche im Chore nach Corimon. episc. lib. 2, c. 22, n. 3. 17 bereits an den Vorabenden dieser drei Tage zu persolviren (anticipiren) sind, werden von den liturgischen Schriftstellern des Mittelalters, z. B. von Rupert von Deuz (De div. off. 5, 24), häufig als die Exequien des Heilandes bezeichnet. In der That hat das Officium Tenebrarum viele Ähnlichkeit mit den Todtenvigilien und ist wegen seiner einfachen Form sehr geeignet, dem Ernste und der Trauer dieser Tage Ausdruck zu geben. Die Lectionen der ersten Nocturn werden in diesen Tagen genommen aus den Klagebüchern (lamentationes) des Propheten Jeremias, die der zweiten Nocturn ex tractatu s. Augustini super psalmos, die der dritten Nocturn aus den paulinischen Briefen (ohne Evangelium und Homilie). Wo das Officium gemeinschaftlich im Chore gebetet wird, muß auf der Epistelseite an der Stelle, wo der Subdiacon die Epistel liest, ein hölzerner Leuchter aufgestellt werden, welcher oben die Form eines Dreiecks hat; auf diesem brennen 15 Kerzen von gelbem Wachs. Nach jedem Psalme, deren es in der Matutin neun und in den Laudes fünf sind, wird eine dieser Kerzen ausgelöscht, so daß zuletzt nur noch die auf der Spitze des Leuchters fortbrennt. Unter dem Benedictus werden allmählig auch die sechs auf dem Altare befindlichen Kerzen und hernach die übrigen Lichter in der Kirche mit Ausnahme des vor dem Allerheiligsten brennenden ausgelöscht. Bei der Wiederholung der Antiphon zum Benedictus wird die auf der Spitze des Triangel-Leuchters noch fortbrennende Kerze auf der Epistelseite hinter den Altar getragen und hier verborgen gehalten, bis am Schlusse des Officiums mit Klappern oder durch Klopfen auf die Chorstühle ein mäßiges Geräusch gemacht wird. Hierauf wird die verborgene Kerze hervorgebracht, auf den Leuchter gesteckt und dann ausgelöscht, worauf sich alle in der Stille entfernen. (Vgl. Ordo Rom. I, n. 29. 33. 36; J. M. Thomasi Opp., Romae 1749, IV, 88. 231; Martène, De antiqu. eccl. disco. c. 22, § 1, n. 3—8.)

b. Was speciell die Lamentationen betrifft, so bedient sich die Kirche derselben, um das Leiden